



Anschubfinanzierung für die Aus- und Weiterbildung in Palliative Care im Kanton Obwalden

1. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 28. April 2015 hat der Regierungsrat den Bericht zum Fachbericht der Arbeitsgruppe Palliative Care verabschiedet. Zum Bereich der Bildung hat der Regierungsrat festgehalten, dass „die Bildung ein entscheidendes Element zur Qualitäts- und Versorgungssteigerung darstellt. Ohne ausreichenden Bildungsstandard erweisen sich alle weiteren Bemühungen als obsolet. Im Sinne einer Anschubfinanzierung will der Regierungsrat deshalb Beiträge an die Weiter- und Fortbildungskosten von Palliative Care leisten. Dies jedoch unter der Bedingung, dass sich die Einwohnergemeinden ebenfalls an den Kosten beteiligen.“ Ausgehend davon hat der Regierungsrat folgendes Ziel mit Auftrag festgehalten:

Ziel: Im Kanton Obwalden werden unter den Institutionen anerkannte Ausbildungsniveaus befolgt, damit die Fachpersonen und Freiwilligen über die erforderlichen Kompetenzen in Palliative Care verfügen.

Auftrag: Die Arbeitsgruppe hat bis Ende 2016 mit den Einwohnergemeinden eine Lösung für die Anschubfinanzierung der Weiter- und Fortbildung in Palliative Care zu finden.

Die Ausbildungsniveaus orientieren sich an den drei Niveaus (A, B und C), welche die Fachgesellschaft palliative.ch als Standards festhält:

	A1	A2	B1	B2	C
Definition	Personen, die gelegentlich in ihrem Berufsalltag mit chronisch kranken Menschen oder mit akuten Situationen am Lebensende konfrontiert sind. Diese Personen sind entweder in der Grundversorgung oder im Gemeinwesen tätig.	Berufsfachleute im Gesundheitswesen, die gelegentlich palliative Patienten und deren Familien begleiten. Diese Fachleute sind in der Grundversorgung tätig.	Sämtliche Berufsgruppen des Gesundheitswesens, die oft mit palliativen Situationen zu tun haben oder diese zum Arbeitsalltag gehören. Diese Fachleute bieten palliative Grundversorgung an.	Berufsfachleute des Gesundheitswesens, deren Berufsalltag vor allem Palliative Care Situationen umfasst (Palliative Care Einrichtungen, Palliative Care Teams) oder als Ressourcenpersonen für Fachleute aus anderen Gebieten. Diese Fachleute bieten eine spezialisierte palliative Versorgung an.	Berufsfachleute des Gesundheitswesens, eigentliche Experten, die hochspezialisierte Palliative Care anbieten.

Abbildung 1: Ausbildungsniveaus nach Standard von palliative.ch.

2. Ausbildungsplan und Finanzierungssystematik

2.1 Ausbildungsplan

Die Arbeitsgruppe Palliative Care hat in ihrem Fachbericht vom 14. Oktober 2014 definiert, welche Ausbildungsniveaus die Mitarbeitenden in Bezug auf Palliative Care als Mindestanforderung vorweisen müssen und den entsprechenden Ausbildungsbedarf eruiert. Aufgrund der vergangenen Zeit seit der Erhebung durch die Arbeitsgruppe im Jahr 2014 wurde der Ausbildungsbedarf durch eine Teil-Arbeitsgruppe unter der Leitung des Gesundheitsamts im 2016 aktualisiert (siehe Anhang „Ausbildungsplan“).

2.2 Finanzierungssystematik

Für die Umsetzung des Ausbildungsplans wird folgende Finanzierungssystematik vorgeschlagen:

- a. Der Kanton trägt die Kurskosten samt Spesen gemäss Ausbildungsplan von insgesamt Fr. 102 000.– über fünf Jahre.
- b. Die Leistungserbringer finanzieren die Arbeitszeiten der entsprechenden Kurstage. Dabei werden die Besoldungskosten zum Teil durch die Restfinanzierer getragen. Ein Anteil wird auch durch die Tarife (Krankenversicherer) sowie über die Kostenstelle Aufenthalt / Bewohner gedeckt.

Der Kanton trägt auch für das Kantonsspital nur die Kurskosten.

Bei dieser Finanzierungssystematik handelt es sich nach Meinung des Regierungsrats um eine pragmatische Aufteilung der eigentlichen Kurs-, Arbeitszeit- und Spesenkosten für die geplanten Weiterbildungsveranstaltungen. Zudem stellt der Vorschlag eine Lösungsvariante dar, die in der Praxis ohne grossen Aufwand umgesetzt werden kann.

Für die Einwohnergemeinden bedeutet die vorgeschlagene Finanzierungssystematik keine zusätzlich zu budgetierenden Kosten, da die Aus- und Weiterbildungen der stationären (Alters- und Pflegeheime) und der ambulanten (Spitex) Pflege innerhalb der Betriebskosten umgelagert werden. Aus- und Weiterbildungskosten werden stets zu gewissen Anteilen von den Restfinanzierern getragen. In den nächsten Jahren werden diese einfach prioritär für Palliative Care eingesetzt.

3. Regierungsrat erachtet die Anschubfinanzierung als sinnvolle und notwendige Investition

Der Regierungsrat nimmt zur Kenntnis, dass die Thematik Palliative Care bei den Institutionen ernst genommen wird. Das bereits wahrgenommene Engagement einzelner Leistungserbringer im Bereich Aus- und Weiterbildung ist zu würdigen.

Eine Anschubfinanzierung ist aus Sicht des Regierungsrats jedoch nach wie vor angebracht. Um die Bemühungen langfristig über die nächsten fünf Jahre aufrecht zu erhalten und damit einen breiten und guten Ausbildungsstand zu festigen, sind die Institutionen in den nächsten Jahren zu entlasten, da die Weiterbildungen nicht auf den Bereich der Palliative Care beschränkt werden können. Ausserdem sind zwischen den Leistungserbringern immer noch grosse Unterschiede feststellbar. Damit auch Leistungserbringer auf den Zug aufspringen, die bis jetzt weniger Eigeninitiative gezeigt haben, sind die entsprechenden Mittel notwendig. Das Ziel, dass sich alle Organisationen über die Grundkenntnisse in Palliative Care verfügen und diese auch langfristig weitergeben können, ist für die Verankerung von Palliative Care im Kanton Obwalden entscheidend.

Die Investitionen in den Bereich der Palliative Care werden sich positiv auf die gesamte Kostenentwicklung im Gesundheitswesen auswirken. Mit qualitativ guter Palliative Pflege und Medizin lassen sich im Endeffekt Kosten einsparen, da insbesondere Schnittstellen interprofessionell effizienter angegangen werden können und unnötige Notfallhospitalisationen wegfallen.

4. Zustimmung unter Vorbehalt der Unterstützung durch die Einwohnergemeinden

Der Regierungsrat hat in seinem Bericht zum Fachbericht der Arbeitsgruppe Palliative Care klar festgehalten, dass die zusätzlichen Kosten für den Kanton im Rahmen von Fr. 100 000.- als Anschubfinanzierung nur unter der Bedingung erfolgt, dass sich die Einwohnergemeinden ebenfalls mit der Finanzierungssystematik einverstanden erklären.

Die Einwohnergemeinden haben sich im Herbst 2016 einstimmig für die Finanzierungssystematik zur Anschubfinanzierung betreffend Aus- und Weiterbildung in Palliative Care ausgesprochen.

5. Umsetzung

Die Umsetzung der Anschubfinanzierung zur Aus- und Weiterbildung in Palliative Care ist zurzeit in Erarbeitung. Das Gesundheitsamt erstellt Anmeldeformulare für die verschiedenen Leistungserbringer, damit sie die vorgesehenen Weiterbildungsbeiträge beim Kanton beantragen können.

Anhang:

- Ausbildungsplan

Sarnen, Juni 2017

Ausbildungsplan

Zielgruppe	Anzahl	Dauer	Ort	Weiterbildungskosten**		
Pflege						
Fachpersonal A1	Spitex*: 50, übrige 15	3 d	intern, jedes Jahr 1 Kurs	3 000.- pro Tag und Gruppe	1 Kurs pro Jahr kostet Fr. 9 000.- (Pro Person rund 530.-)	Total: 34 500.-
Fachpersonal B1	Spitex: 3, Alters- &Pflegeheime: 7, KSOW: 3	10 d	extern		1 Kurs pro Person kostet Fr. 3 500.-	Total: 45 500.-
Freiwillige						
A1	15	3-5d	intern, 1 Kurs	4 000.- pro Tag und Gruppe	1 Kurs pro Jahr kostet Fr. 12 000.-	Total: 12 000.-
Ärzte						
Basiskurs	Hausärzte: 2	4 d	extern		1 Kurs pro Person kostet Fr. 1 500.-	Total: 3 000.-
B1	KSOW: 2	10 d	extern		1 Kurs pro Person kostet Fr. 3 500.-	Total: 7 000.-
Total über 5 Jahre						102 000.-

* unter "übrige" werden Personen aus anderen medizinischen oder sozialen Bereichen subsumiert, z.B. Physiotherapeuten oder komplementärmedizinische Berufe etc.

**Kosten: Vergleich von verschiedenen Anbietern